

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundlage / Geltungsbereich

Die Vermietung sämtlicher Geräte erfolgt durch HÖRMANN AUDIO (Martin Hörmann), in weiterer Folge HÖRMANN AUDIO / Vermieter genannt. Für alle Geschäfte zwischen dem Vermieter und dem Auftraggeber / Mieter gelten ausschließlich die hier angeführten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn dies von HÖRMANN AUDIO ausdrücklich und schriftlich anerkannt wird. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Durch die Bestellung / Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass ihm die AGB von HÖRMANN AUDIO bekannt sind und er sich mit diesen einverstanden erklärt. Für den Fall, dass der Auftraggeber nicht zugleich der Veranstalter ist, hat der Auftraggeber den Veranstalter über den Inhalt des Vertrags zu informieren. In diesem Fall haften Auftraggeber und Veranstalter. Gerichtsstand ist Melk.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Mietgegenstände stehen im Eigentum oder der Verfügungsberechtigung des Vermieters. Der Mieter ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Geräte, sei es auch nur während der Dauer der vertraglichen Vermietung an Dritte zu überlassen.

Aufträge

Telefonische Aufträge sowie solche über Telefax oder Bildschirmtext sind für den Vermieter erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind, bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erteilt wurde. Es können keine wie auch immer gearteten Ausfallhaftungen etc. an HÖRMANN AUDIO geltend gemacht werden.

Reklamationen

Der Mieter hat sich bei Übergabe der Mietgegenstände und des Zubehörs von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit und Vollständigkeit zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die ordnungsgemäße Lieferung an. Mitarbeiter, Reisende und Handelsvertreter sind nicht zur Abgabe von Zusagen welcher Art auch immer ermächtigt. Mängelbeanstandungen nach der Veranstaltung können nicht anerkannt werden.

Haftung / Schadenersatz

Der Mieter ist verpflichtet, bei sonstigem Schadenersatz, die an ihn vermieteten Geräte sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Er hat auch für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung, Aufstellung und Installation, sowie für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Geräte zu sorgen. Mit der Übernahme der Geräte und Artikel bestätigt der Mieter bzw. der Auftraggeber im Umgang mit den ihm überlassenen Geräten vertraut zu sein, und auch nur Personen mit diesen vermieteten Gegenständen umgehen zu lassen, die dies – durch ihn überwacht – ebenfalls sind. Andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Einschulung an den Geräten und Artikeln durch den Vermieter oder dessen Mitarbeitern. Der Mieter haftet für sämtliche entstandene Schäden und Verluste bis zur Höhe des Neuwerts des vermieteten Gerätes bzw. des vermieteten Gegenstandes, jedenfalls aber mit der 5-fachen Höhe der vereinbarten Bruttogesamtmiete. Etwaiges richterliches Mäßigungsrecht der Vertragsstrafe wird ausdrücklich und einvernehmlich ausgeschlossen. Weiters haftet der Auftraggeber / Mieter / Veranstalter für alle Schäden und Folgeschäden an Personen (z.B. Gehörschäden). Es obliegt dem Auftraggeber / Mieter / Veranstalter geeignete Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Die Haftung von HÖRMANN AUDIO richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüchen – auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch HÖRMANN

AUDIO, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen HÖRMANN AUDIO, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt ist. Für Dritt- und Fremdleistungen (Subunternehmer) haftet HÖRMANN AUDIO nicht. Eine Gewährleistung für den Erfolg und / oder das Gelingen der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber / Veranstalter verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

Rückgabe der Mietgegenstände

Die Mietgegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand, gereinigt und in der gleichen Verpackung wie bei der Abholung / Anlieferung zurück zu geben.

Bewilligungen

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche mit dem Betrieb der Geräte verbundenen behördlichen Auflagen erfüllt werden. Dazu zählen auch die Anmeldungen bzw. die Auflagen / Gebühren die in Zusammenhang mit der AKM (Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) bzw. GIS (Gebühren Info Service GmbH) oder Ähnlichem stehen. Für den Fall der behördlichen Untersagung der gesamten oder teilweisen Verwendung von vermieteten Gegenständen wird der Mieter nicht leistungsfrei und ist verpflichtet, die geschuldete Miete zu bezahlen.

Der Vermieter weist jede Haftung für Störungen zurück, die durch die gemieteten Geräte verursacht werden (z.B. Lärmbelästigung).

Mietdauer

Der Mieter verpflichtet sich, die vereinbarte Mietdauer einzuhalten. Bei Überschreitung wird die Mietgebühr entsprechend weiter berechnet. HÖRMANN AUDIO behält sich bei Terminverzug das Recht vor, die Mietgegenstände unter Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen. Die in der Liste angeführten Preise gelten für eine Mietdauer von 24 Stunden, von frühestens 12 Uhr bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages. Andere Mietdauer wird nach Vereinbarung berechnet.

Preise

Die in der Preisliste angeführten Preise verstehen sich als Endpreise (in Euro) d.h. es kann gemäß § 6 UStG. (Kleinunternehmerregelung) keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Die Preise gelten ab Abholung im Lager durch den Mieter. Transport- und Installationskosten sind im Preis nicht enthalten und werden dem Mieter daher gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, es ist in der Preisliste explizit anders vermerkt. Versicherungs- sowie sonstige Dienstleistungskosten sind im Preis nicht enthalten.

Stornierung

Für den Fall der Stornierung eines Auftrages, die nur bei Schriftlichkeit anerkannt werden kann, ist bis inkl. 7 Tage vor dem geplanten Übergabetermin / Aufbaubeginn 50%, bis inkl. 3 Tage vor dem geplanten Übergabetermin / Aufbaubeginn 75% und ab 24 Stunden vor dem geplanten Übergabetermin / Aufbaubeginn 100% der vertraglich vereinbarten Mietkosten bzw. Auftragskosten durch den Mieter zu bezahlen.

Sonstiges

Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. Satzfehler vorbehalten.